5.

PROTOKOLL

aufgenommen am 12. Oktober 2018 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Wolfau

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, Eduard Brenner, Ing. Ronald Brenner BSc, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Walter Igler, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner
Silke König – Schriftführerin

Nicht anwesend: DI (FH) René Bischof, Christian Kinelly, Veronika Putz (alle entschuldigt)

Herr Bürgermeister Walter Pfeiffer begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und die Zuhörer. Danach eröffnet er die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende ruft anschließend in Erinnerung, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung die heutige Tagesordnung erhalten haben.

Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch stellt den Antrag, einen weiteren Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Es handelt sich dabei um die Einladung zum Landesverwaltungsgerichtshof. Herr Ronald Schuh schlägt vor, diesen als Tagesordnungspunkt 2. zu behandeln. Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage, warum dieser Punkt wieder auf der Tagesordnung stehen soll, da er bereits in einer früheren Sitzung besprochen wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass weitere Tagesordnungspunkte nur nachträglich und einstimmig aufgenommen werden können. Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc erkundigt sich nach dem Wortlaut des Tagesordnungspunktes. Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch teilt mit, dass es sich um die Causa Dietmar Igler handelt und diese wie bisher im nicht öffentlichen Teil behandelt werden sollte. Herr David Deutsch stellt die Frage, wie die genaue Bezeichnung dieses Tagesordnungspunktes lauten könnte und schlägt vor „Ladung Verwaltungsgerichtshof".

Nach den Erläuterungen wird der Punkt 2. „Ladung Landesverwaltungsgerichtshof" **einstimmig** in die Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil - aufgenommen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft anschließend in Erinnerung, dass alle Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen eine Kopie der letzten Niederschrift (Sitzung vom 24. August 2018) - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - erhalten haben. Es wird daher **einstimmig** auf eine Verlesung verzichtet. Nachdem es keine Wortmeldung zum Protokoll der Sitzung vom 24. August 2018 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - gibt, erklärt es der Vorsitzende als **einstimmig** genehmigt.

Zu den Beglaubigern der heutigen Niederschrift werden die Herren David Deutsch und Thomas Kureck bestellt.

Danach verkündet der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G

1. Aufnahme einer Kindergartenhelferin/eines Kindergartenhelfers – **nicht öffentlich**
   Mit Zustimmung aller Gemeinderäte wurde in die Tagesordnung aufgenommen:
2. Ladung Landesverwaltungsgerichtshof – **nicht öffentlich**
3. Hochwasserschutz Wolfau – Grundstückstausch
4. Grundstück Nr. 177 mit Wohnhaus Hauptstraße 49, KG Wolfau – Entscheidung über Grundstücksankauf
5. Rechnungsabschluss 2017 – Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 vom 20. August 2018, Zahl: A2/G.WOLF-10009-3-2018
6. 2. Nachtragsvoranschlag 2018 – Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 vom 13. September 2018, Zahl: A2-G.WOLF-10007-7-2018
7. Hausplätze Josef Schieder – Teilungsplan
8. Nachbarschaftshilfe Plus – Ergebnis der Bedarfserhebung, Entscheidung über Beteiligung
9. Erweiterung der 30 km/h-Beschränkung im Bereich der Hauptstraße bis zur Bäckerei Bayer, Hauptstraße 56
10. Revitalisierung des Biotops im Bereich Kölisgraben - § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung 2003
11. Erweiterung des Kindergartens aufgrund des steigenden Bedarfs - § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung 2003
12. Allfälliges

12-1: Erweiterung Straßenbeleuchtung
12-2: Breitband – Wiederherstellung Gehsteige
12-3: Nachbarschaftshilfe plus
12-4: Anschaffung Beamer
12-5: Datenschutzbeauftragter Gemeinde
12-6: FPÖ Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung
12-7: Nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 13. oder 14. Dezember 2018

Die Tagesordnungspunkte 1. und 2. sind nicht öffentlich, es wird darüber ein eigenes Protokoll verfasst. Die Besucher werden gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Die Zuhörer und Herr Bgm. Walter Pfeiffer kehren in den Sitzungssaal zurück und er übernimmt wieder den Vorsitz.

Punkt 3:
Der Vorsitzende ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass alle Gemeinderäte mit der Einladung den Katasterauszug mit den betroffenen Grundstücken erhalten haben. Der Lageplan vom Hochwasserschutzprojekt wird ausgeteilt. Die Grundstücke Nr. 981 und 982 befinden sich im Eigentum von Sieglinde und Melanie Stelzer. Die Gesamtgröße der Grundstücke beträgt 12.604 m², nach Abzug der Dammfläche im Ausmaß von insgesamt 2.284 m² bleiben 10.320 m² übrig.

Die nördlich gelegenen Grundstücke Nr. 12435 bis 12437 hat die Gemeinde von Christine Koller, Christian Karner und Gerald Benkö angekauft. Sieglinde und Melanie Stelzer haben sich bereit erklärt, ihre beiden Grundstücke gegen ein weiter nördlich gelegenes (im gleichen Ausmaß) der Gemeinde zu tauschen. Wie in der Vorstandssitzung besprochen, wurde die Familie Stelzer über die einmalige Entschädigung bei Tausch in Höhe von ca. € 900,00 anstatt ca. € 6.700,00 informiert und erklärten sich damit einverstanden.

Abschließend informiert der Vorsitzende, dass Teilungsplan, Notarkosten, Vermessung und Grunderwerbssteuer für den Tausch von der Gemeinde getragen werden, wobei die Kosten der Vermessung förderungswürdig sind. Mit dem Kauf bzw. Tausch hätte die Gemeinde die notwendige Fläche für den Damm, die Restfläche kann als Grün- und Ackerland genutzt werden.

Aufgrund der Anfrage von Herrn David Deutsch bezüglich Grund für den Tausch teilt der Vorsitzende mit, dass die Gemeinde nördlich und südlich Anrainer der Grundstücke von Sieglinde und Melanie Stelzer ist. Ein Tausch erscheint sinnvoll, da dadurch Damm- und Manipulationsflächen zur Verfügung stehen, weniger Entschädigungen zu leisten sind und angrenzend an den Damm zuerst Gemeindeflächen, dann erst Privateigentumsflächen kommen.

In Beantwortung der Anfragen von Herrn Ronald Schuh berichtet der Vorsitzende, dass 79% förderungswürdig sind und die Kosten für Teilungsplan, Notar, Übertragungskosten ca. € 1.500,00 betragen.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt fest, dass die Gemeinde rund € 4.400,00 Gewinn erzielt, da die Entschädigung nur € 820,00 anstatt € 6.700,00 beträgt, abzüglich der Kosten von ca. € 1.500,00.

Herr Ing. Ronald Brenner BSc richtet Anfragen bezüglich Initiative für Kauf und Tausch der Dammfläche sowie ev. weiterer Anfragen für Tausch an den Vorsitzenden. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass die Gemeinde sich an den Vertrag aus dem Jahr 2014 mit Familie Stelzer hält, in dem der Kauf vereinbart wurde. Die Tauschvereinbarung kam auf Initiative der Gemeinde zustande, es gibt keine weiteren Interessenten für einen Tausch.

Herr Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner will noch einmal die Größe der Grundstücke Nr. 981 und 982 wissen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Grundstücke ein Ausmaß von 12.604 m² haben und die Kosten für den Kauf der benötigten Dammfläche von 2.284 m² € 6.846,40 betragen.

Herr Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner weist darauf hin, dass man sich die Kosten für den Teilungsplan sparen kann, wenn die Grundstücke der Gemeinde 1:1 mit den Grundstücken der Familie Stelzer getauscht werden.

Herr Ing. MMag. Bernd Hochwarter stellt die Frage, ob auch bei anderen Grundstückseigentümern der Tausch ein Thema ist. Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert nochmals, dass kein weiterer Tausch geplant ist, da die Grundstücke keine Anströmfläche darstellen.

In Beantwortung der Frage von Herrn David Deutsch teilt der Vorsitzende mit, dass eine Ersparnis beim Tausch anstatt Kauf von der Fläche abhängig und erst zu überprüfen ist.

Danach stellt Herr Bgm. Walter Pfeiffer den Antrag, den Grundstückstausch mit Sieglinde und Melanie Stelzer, unter Prüfung des Vorschlages von Herrn Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner, durchzuführen. Aufgrund dieses Antrages beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig,** den Grundstückstausch, Grundstücke Nr. 981 und 982 mit Frau Sieglinde Stelzer und Frau Melanie Stelzer, Wolfau Mühlwinkel 6 gegen die Grundstücke Nr. 12436 und 12437 vorzunehmen. Getauscht wird die Fläche von 10.320 m².

Punkt 4:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass dieser Punkt bereits in der letzten Gemeinderatssitzung zur Behandlung stand und berichtet über das Gespräch mit der Familie Benkö/Kuch am 10.09.2018, der die Liegenschaftsbewertung von Herrn BM Gerald Hiertz mit € 78.500,00 sowie das Angebot der Familie Benkö/Kuch mit € 85.000,00 zugrunde lagen. Im Zuge des Gespräches wurde der Angebotspreis von der Familie Benkö/Kuch auf € 82.500,00 gesenkt.

Der Vorsitzende ruft den Verkehrswert der Liegenschaftsbewertung in Höhe von € 78.500,00 in Erinnerung und stellt diesen und den Angebotspreis zur Diskussion.

Herr Ronald Schuh vertritt die Meinung, dass die Gemeinde den Platz irgendwann benötigen wird, man jetzt die Gelegenheit zum Erwerb nutzen sollte, man davon ausgehen kann, dass die Zahlen, Daten und Fakten in der Liegenschaftsbewertung von BM Gerald Hiertz stimmen.

Das ordentliche Budget der Gemeinde beträgt ca. € 2,000.000,00, so gesehen ist der geforderte Preis nicht so hoch, wenn man bedenkt, dass mehrere Generationen davon profitieren werden.

In der folgenden Diskussion wird von Herrn David Deutsch festgestellt, dass es sich um eine sinnvolle Investition handelt, da sie für Käufer und Verkäufer von Nutzen ist und ein Ankaufs- und Verkaufsangebot vorliegt.

In der Folge taucht die Frage auf, ob das Grundstück bzw. das Haus mit einem Belastungs- und Veräußerungsverbot sowie einem Wohnrecht für Frau Benkö belastet ist. Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc verweist auf die E-Mail von Frau Kuch. Der Vorsitzende stellt klar, dass im E-Mail von Frau Kuch darüber nichts enthalten ist, nur der Auszug aus dem Wohnhaus und ein Ankauf nur erfolgen kann, wenn das Belastungs- und Veräußerungsverbot sowie das Wohnrecht zuvor gelöscht werden.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer entnimmt der Diskussion, dass der Ankauf allgemein befürwortet wird. Er weist darauf hin, dass es an Öffentliches Wassergut und an die Landesstraße grenzt sowie früher schon im Gemeindebesitz war. Es bleibt nur die Frage zu welchem Preis der Ankauf stattfinden soll, die Finanzierung sollte im heurigen Budget noch möglich sein - es wird jedoch das Maastricht-Ergebnis negativ beeinflussen. Auf Nachfrage von Herrn Ronald Schuh teilt der Vorsitzende mit, dass weitere Darlehen erst nach 2020 auslaufen.

Er verweist auf die Bewertung von BM Gerald Hiertz und stellt die Frage in den Raum, was ist die Gemeinde bereit zu bezahlen und worauf einigt man sich mit der Familie Benkö/Kuch, diese Entscheidung liegt beim Gemeinderat.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt fest, dass die Familie Benkö/Kuch nicht weiter verhandlungsbereit ist (Letztangebot € 82.500,00).
Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch stellt den Antrag, die Liegenschaft um € 78.500,00 lt. Liegenschaftsbewertung von BM Gerald Hiertz anzukaufen.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt den Abänderungsantrag, den Kaufpreis mit € 82.500,00 fest zu legen, wie dem Vorstand angeboten, da der Kauf sonst nicht zustande kommt.

Für den Abänderungsantrag stimmen:
Ing. Ronald Brenner BSc, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Roman Kogler, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Walter Igler

Gegen den Abänderungsantrag stimmen:
Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, Eduard Brenner, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt fest, dass der Abänderungsantrag mit einem Kaufpreis von € 82.500,00 mit der Mehrheit von 10 Stimmen angenommen wurde und er die weiteren Schritte einleiten wird.

Punkt 5:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der Rechnungsabschluss 2017 vom Land zur Kenntnis genommen und ziffernmäßig als richtig anerkannt wurde. Der Erlass darüber langte am 22. August 2018 im Gemeindeamt ein und wurde den Gemeinderäten mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen übermittelt. Der Inhalt ist daher bekannt.

Der Vorsitzende erläutert Punkt für Punkt des Erlasses und verweist auf sein Antwortschreiben an das Amt der Bgld. Landesregierung zum Punkt „Verspätete Übermittlung des Rechnungsabschlusses 2017". Betreffend Vermögensrechnung Umstellung auf VRV 2015 teilt er mit, dass dies mit dem Rechnungsabschluss 2018 erfolgen wird. Eine frühere Umstellung war terminlich nicht einzuhalten.

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde ist zahlenmäßig und graphisch dargestellt mit Vergleichszahlen des Bezirks sowie mit Gemeinden in vergleichbarer Größe (Seite 4). Der Vorsitzende erläutert diese und stellt danach die Frage, ob es weitere Fragen zum Schreiben der Landesregierung gibt. Er verweist auf den letzten Satz, in dem der Bürgermeister aufgefordert wird, dass gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen.

Herr Ronald Schuh stellt die Frage, ob es eine Antwort auf das Schreiben des Bürgermeisters vom 22.08.2018 von der Landesregierung gibt. Der Vorsitzende verneint. Danach stellt Herr Ronald Schuh fest, dass der Rechnungsabschluss im 1. Quartal des Folgejahres erledigt gehört.

Nach den ausführlichen Erläuterungen nimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau den Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 vom 20.08.2018, Zahl: A2/G.WOLF-10009-3-2018, der als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, **einstimmig** zur Kenntnis.

Punkt 6:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt den Erlass des Amtes der Bgld. Landesregierung betreffend dem 2. Nachtragsvoranschlag 2018 in Erinnerung, den die Gemeinderäte gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben – der Inhalt ist daher bekannt. Er verweist auf den Tippfehler in der ersten Zeile – es handelt sich um den 2. Nachtragsvoranschlag, nicht um den 1. Nachtragsvoranschlag.

Der Vorsitzende erläutert nochmals kurz den Erlass des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2 vom 13. September 2018, Zahl: A2/G.WOLF-10007-7-2018 und verweist auf den negativen Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis), welcher durch die Darlehensaufnahme verursacht ist. Die Darlehen werden einerseits vom Land genehmigt, andererseits kritisiert.

Danach wird der Erlass des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2 vom 13. September 2018, Zahl: A2/G.WOLF-10007-7-2018 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau **einstimmig** zu Kenntnis genommen wird und bildet als Beilage B einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 7:
Der Vorsitzende ruft einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt in Erinnerung, dass der ursprüngliche Teilungsplan bereits in der vorangegangenen Sitzung diskutiert wurde und geforderte Änderungen in der Vorstandssitzung festgelegt wurden. Anhand des neuen Teilungsplanes, der am 11.10.2018 im Gemeindeamt eingebracht wurde, erläutert Herr Bgm. Walter Pfeiffer die Verschiebungen, welche die Plätze der Gemeinde um insgesamt 100 m² vergrößern. Das Schieder-Grundstück im Norden wird dadurch um 100 m² kleiner. Herr Schieder war nicht begeistert von der Änderung. Herr Bgm. Walter Pfeiffer geht davon aus, dass der Teilungsplan in der vorliegenden Form in Ordnung ist und das Straßen- und Kanalprojekt in die Wege geleitet werden kann.

Herr Ing. Ronald Brenner BSc fragt nach, ob im neuen Teilungsplan die Bedingungen für eine problemlose Benützung der Straße gegeben sind. Herr Paul Madl bejaht und teilt mit, dass nun auch das Umdrehen bei der Schneeräumung möglich ist.

Herr Ing. Ronald Brenner BSc spricht die Benützbarkeit sowie die Ausfahrt über die Pfirsichgasse für die Müllabfuhr an. Der Vorsitzende teilt mit, dass lt. Bgld. Müllgesetz (AWG-Abfallwirtschaftsgesetz) die Mülltonnen an der Grundgrenze (Gehsteigkante/Straßenrand) für die Abfuhr bereit zu stellen sind. Im Notfall muss Zu- oder Abfahrt der Abfuhrfahrzeuge in der Birnengasse rückwärts erfolgen, diese ist zwar schmal, aber durchaus befahrbar.

Herr Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner verweist auf die Hecken links und rechts der Birnengasse, welche die Fahrbahn verengen. Er regt an, sich diese Problematik anzusehen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt die Frage, ob die Gemeinderäte mit dem vorliegenden Teilungsplan einverstanden sind.

Herr Ronald Schuh fragt, ob die übergeordnete Widmung in diesem Fall greift. Der Vorsitzende erklärt, dass die Grundstücke derzeit als Aufschließungsgebiet gewidmet sind und für die Umwidmung in Bauland ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist.

Herr Ronald Schuh stellt weiters die Frage, ob schon jemand im neuen Haus von Schieder wohnt. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass bisher keine Benützungsbewilligung erteilt wurde und derzeit niemand gemeldet ist.

Herr Ronald Schuh verweist auf die zwei Häuser (mit und ohne Fassade) und teilt mit, dass Fäkalien vom Haus weg rinnen. Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc bestätigt, dass vom rosaroten Haus Fäkalien oder andere Flüssigkeiten in Richtung Wald rinnen. Er hat dafür einen Videobeweis.

Es folgt eine Diskussion darüber, woher was tatsächlich in den Wald rinnt. Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Entsorgung der Birnengasse von der Firma Herbst durchgeführt wird.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer ruft das ursprüngliche Thema dieses Tagesordnungspunktes, den Teilungsplan, in Erinnerung. Nach dessen Genehmigung können Kanal- und Straßenprojekt in die Wege geleitet werden. Aufgrund einer Anfrage von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc bezüglich Zeitplan, informiert der Vorsitzende, dass zuerst die Planung des Straßen- und Kanalprojektes erfolgt, danach wird um Förderung eingereicht. Für die Kanalförderung gibt es einen Förderstichtag, die Umsetzung der Projekte erfolgt im Herbst 2019.

Herr Ronald Schuh stellt die Frage nach den ersten beiden Hausplätzen von der Pfirsichgasse kommend, die im neuen Teilungsplan ohne Farbhinterlegung dargestellt sind. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass der erste bereits als Bauland gewidmet ist und es sich beim zweiten um einen Schwarzbau handelt – Bau ohne Baubewilligung im Grünland. Die Zuständigkeit liegt bei der BH Oberwart. Der Schwarzbau wurde im August 2018 bei einer Begehung entdeckt.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Vorgehensweise und die Person Schieder generell.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist darauf, dass am neuen Teilungsplan die Straße von 6 m auf 7 m verbreitert wurde und so für den Winterdienst geeignet ist. Die Bauplätze der Gemeinde weisen nach der Zumessung in etwa wieder die ursprüngliche Größe auf.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Teilungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen. Über diesen Antrag beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig,** den Teilungsplanentwurf der Firma GEOGIS vom 10.10.2018, GZ: 2807/2018 in der vorliegenden Form. Der Teilungsplan bildet als Beilage C einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 8:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt den bisher zeitlichen Ablauf: Vorstellung des Projekts für die Gemeinderäte durch Frau Rainer im April und Juni 2018 sowie Besprechung der Fragebögen mit Frau Rainer im Gemeindevorstand im August 2018. Das Projekt wird analysiert nach Angebot und Nachfrage und die Koordination für alle Gemeinden übernimmt das Büro von Frau Astrid Rainer. Die Auswertung der Fragebögen brachte folgendes Ergebnis: Der Fragebogen erging an 618 Haushalte ➔ Rücklauf 7% (zum Vergleich Kemeten 5,1%, Markt Allhau 2,5%). Frau Rainer berichtet, dass die Bewohner aller Gemeinden die Fragebögen ziemlich gleich beantwortet haben. Der Vorsitzende erläutert die Grafiken betreffend Wünschen an sozialen Angeboten sowie ehrenamtliche Tätigkeiten. 34 Personen können sich vorstellen, ehrenamtlich tätig zu sein (3 davon anonym). Frau Rainer war vom Ergebnis positiv überrascht. Die Gemeinden Loipersdorf und Markt Allhau haben den Beschluss zur Teilnahme am Projekt bereits gefasst, Kemeten ist noch unentschlossen – Teilnahme ev. ein Jahr später.

Eine Vereinsgründung ist notwendig, diese wird von Frau Rainer unterstützt, der Verein soll sich selbst organisieren. Die Kosten für die Gemeinde betragen € 25.000,00. Sollte am Ende des Jahres Geld übrigbleiben, wird das Guthaben ins nächste Jahr übertragen. Vom Land gibt es einen Kostenersatz in Form einer Förderung.

In Beantwortung der Frage von Herrn Ing. Ronald Brenner BSc betreffend Förderhöhe von € 10.000,00 teilt der Vorsitzende mit, dass die Förderung direkt an die Gemeinde ausbezahlt wird, dass es eine Deckelung gibt und die max. Förderhöhe € 10.000,00 beträgt. Die Gemeinde kann jährlich aus dem Projekt aussteigen. Pro Gemeinde sind 10 Arbeitsstunden vorgesehen – zu beachten ist die Urlaubs- und Krankenstandsvertretung, welche gewährleistet sein sollte (2. Arbeitskraft), die Gemeinde ist Mitglied des Vereins, von der Gemeinde wird 1 Person in den Verein entsendet – nicht der Bürgermeister, sondern eine Vertrauensperson des Bürgermeisters.

Es folgt eine Zusammenfassung der Kosten in Höhe von € 25.000,00, Förderung in Höhe von € 10.000,00, die Kosten der Gemeinde in Höhe von € 15.000,00 sowie das anfallende Kilometergeld für die Ehrenamtlichen. Die Kosten werden den einzelnen Gemeinden zugeordnet.

Herr Ronald Schuh stellt die Frage, wo der Verein gemeldet sein wird bzw. ob er dann auch die Vereinsförderung der Gemeinde erhält. Herr Bgm. Walter Pfeiffer kann über den Vereinsstandort noch keine Auskunft geben, Vereinsförderung wird nicht gewährt.

Herr David Deutsch richtet die Anfrage an den Vorsitzenden, wie viele Gemeinden mindestens teilnehmen müssen. Dieser antwortet, es müssen 2 Gemeinden sein, diese legen fest, wann gestartet wird – der 01.07.2019 wäre zwar ambitioniert, aber machbar.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde am Projekt Nachbarschaftshilfe Plus teilnimmt. Über diesen Antrag beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig,** die Teilnahme am Projekt Nachbarschaftshilfe Plus.

Punkt 9:
Der Vorsitzende erläutert anhand des Katasterauszuges vom Ortsplan den Bereich für die gewünschte 30 km/h Beschränkung, welche die Gemeinderäte gemeinsam mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben. Die Ausweitung dieser Beschränkung vom bisherigen Ende (Bereich Hauptstraße 48) bis Bäckerei Bayer (für diverse Veranstaltungen) kann bei der BH Oberwart beantragt werden (danach Verhandlung).

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erklärt, dass es seiner Meinung nach sinnvoll wäre, die 30 km/h Beschränkung bis zum Bethaus auszuweiten, wichtig ist der Kurvenbereich beim Betreubaren Wohnen.

Herr Ronald Schuh stellt die Frage, wer um die Erweiterung gebeten hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anfrage vom Betreubaren Wohnen kam, da es seit der Schlüsselübergabe vermehrt Zu- und Wegfahrten gibt.

Herr Ronald Schuh vertritt die Meinung, dass für eine Genehmigung einer 30 km/h Beschränkung Unfälle in diesem Bereich herangezogen werden, 30 km/h Beschränkungen die Sicherheit nicht erhöhen, mehr Kontrollen erzwingen, wenn man die Einhaltung gewährleisten will, bringt den Bereich Schule als Beispiel und kann sich den Kreuzungsbereich Kriegerdenkmal für eine 30 km/h Beschränkung vorstellen. Im Grunde findet er eine Beschränkung nicht sinnvoll, wird sich jedoch der Mehrheit, wenn gewünscht, anschließen.

Es folgt eine angeregte Diskussion, in der verschiedene Standpunkte vertreten werden, wie zB: Schießt man über das Ziel hinaus, soll auf der Hauptdurchzugsstraße die Beschränkung erweitert werden, warum dann nicht gleich bis Gemeinde bzw. Kindergarten oder zur Gemeindehalle sowie auch in die andere Richtung, da hier auch ein großes Verkehrsaufkommen herrscht, tut man der Bevölkerung damit etwas Gutes oder nicht.

Der Vorsitzende schlägt vor, die 30 km/h Beschränkung bei der BH Oberwart zu beantragen, wo ein Sachverständiger die Bewertung vornimmt. Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch stellt fest, dass die Entscheidung von Fachleuten (Sachverständigen) getroffen wird.

Frau Romana Tripaum stellt die Frage, aus welchem Grund die 30 km/h Beschränkung in der Unterbergenstraße bei Josef Schiller errichtet wurde und berichtet, dass sie in diesem Bereich von einem PKW mit GS-Kennzeichen überholt wurde.

Herr Paul Madl verweist auf die 30 km/h Beschränkung im Bereich der Flüchtlingspension, die bereits seit vielen Jahren besteht. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass die Notwendigkeit der beiden 30 km/h Beschränkungen in der Unterbergenstraße – Flüchtlingspension bis Kapellenweg und Unterbergenstraße 32 bis Einmündung Landesstraße – von einem Sachverständigen festgestellt und von der BH Oberwart bewilligt wurden.

Herr Ing. MMag. Bernd Hochwarter regt an, die Beschränkung ev. nur für die Hälfte zu beantragen. Der Vorsitzende kann sich vorstellen, die Beschränkung bis zum Rosenweg zu beantragen, es muss nur die Anbringung der Verkehrstafel möglich sein.

In der folgenden Diskussion wird angeregt, die 30 km/h Beschränkung auch in die andere Richtung bis zum Sandriegelweg zu verlängern. Weitere Diskussionspunkte sind: Beginn und Ende der 30 km/h Beschränkungen, ohne Antrag keine Überprüfung durch die BH Sachverständigen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, laut Tagesordnungspunkt „Erweiterung der 30 km/h-Beschränkung im Bereich der Hauptstraße bis zur Bäckerei Bayer, Hauptstraße 56" abzustimmen und bei der BH Oberwart den Antrag einzubringen. Ob bis Bäckerei Bayer oder bis zum Rosenweg bzw. bis Einbindung Sandriegel hängt von der Beurteilung des Sachverständigen ab, man muss nur die Bekundung beachten.

Für den Antrag stimmen:
Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, Eduard Brenner, Ing. Ronald Brenner BSc, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Romana Tripaum, Walter Igler, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Gegen den Antrag stimmen:
David Deutsch, Klaus Flasch, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit der Mehrheit von 14 Stimmen angenommen.

Punkt 10:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer erinnert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die SPÖ den Antrag „Revitalisierung des Biotops im Bereich Kölisgraben" in der letzten Gemeinderatssitzung eingebracht hat und erläutert das Luftbild, welches die Gemeinderäte gemeinsam mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten haben. Er übergibt das Wort an Herrn Ing. MMag. Bernd Hochwarter.

Herr Ing. MMag. Bernd Hochwarter teilt eine zweiseitige Unterlage an die Gemeinderäte aus und erläutert diese ausführlich (Information über derzeitigen Zustand und zukünftige Gestaltung bzw. Nutzung – siehe Beilage D-Revitalisierung des Biotops im Kölisgraben).

Herr Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner gibt zu bedenken, dass dieses Biotop im Zuge der Grundzusammenlegung als Wasserspeicher geplant war, der ins Grundwasser sickert und nur der Überlauf wegrinnen sollte. Herr Ing. MMag. Bernd Hochwarter verweist darauf, dass dafür eine wasserrechtliche Bewilligung seitens der BH Oberwart notwendig ist.

Es folgt eine angeregte Diskussion über den jetzigen Zustand; den Zweck; darüber, dass früher Wasser im Biotop war und ob es ausgepumpt wurde; ist ausbaggern und erweitern überhaupt erlaubt. Es wird angeregt, einen Rastplatz mit Schautafel, Bank, Tisch und Mistkübel zu errichten und im Zuge der Entleerung der Mistkübel das Biotop regelmäßig zu überprüfen.

Der Vorsitzende informiert, dass das Grundstück Gemeindeeigentum ist, die Wasserentnahme aus dem Biotop einer wasserrechtlichen Bewilligung bedarf - ohne eine solche, darf nur entnommen werden, was man mit der Hand schöpfen kann. Er weist darauf hin, dass eine Änderung des Zustandes zum jetzigen Zeitpunkt nicht gut für die Amphibien ist, die dort leben. Weiters empfiehlt er, daraus ein Projekt mit wissenschaftlicher Begleitung zu starten, um Förderungen zu lukrieren sowie Schulen und Naturschutzbund einzubeziehen. Das angrenzende Grundstück steht im Eigentum von Werner Müllner.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Gemeinde mit entsprechendem Beschluss den Antrag der SPÖ weiterverfolgt und daraus ein Projekt entwickelt. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung und der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig,** das Vorhaben Revitalisierung des Biotops im Kölisgraben weiter zu verfolgen und daraus ein Projekt mit wissenschaftlicher Begleitung zu machen.

Punkt 11:
Der Vorsitzende erinnert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die FPÖ den Antrag „Erweiterung des Kindergartens aufgrund des steigenden Bedarfs“ in der letzten Gemeinderatssitzung eingebracht hat und erläutert vorweg mit Zahlen aus dem Rechnungsabschluss, der beim Kindergarten ein Minus von € 253.000,00 aufweist. Danach erläutert er anhand von Listen die Vorschau auf die nächsten Jahre - die Auslastung des Kindergartens ist so gut, dass es eine Warteliste mit 3-4 Kindern gibt.

Auf die Frage von Herrn Ing. Ronald Brenner BSc zur Warteliste, teilt der Vorsitzende mit, dass für das Kindergartenjahr 2019/2020 zwei Kinder für die Kinderkrippe sowie 3 Kinder für den Kindergarten, für das Kindergartenjahr 2020/2021 3 Kinder auf der Warteliste stehen.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc teilt eine Beilage zum FPÖ Antrag aus und sieht eine Überfüllung des Kindergartens und daher Bedarf für die Erweiterung aufgrund von steigendem Zuzug (Schieder Bauplätze) sowie den Kindern entsprechende Möglichkeit zu geben. Er berichtet, dass er mit BM Gerald Hiertz die Baumaßnahmen für eine dritte Gruppe abgestimmt hat - mit Anbindung an das Haupthaus. Die weitere Vorgehensweise schlägt eine Bedarfserhebung, Entwurfsplanung inkl. Kostenschätzung bis zur nächsten Gemeindevorstandssitzung vor. Die Bauphase beläuft sich lt. BM Gerald Hiertz auf 5-6 Monate, die Investitionssumme auf ca. € 400.000,00 ohne Förderungen. Nach seinen Ausführungen bittet er zur Diskussion.

Herr Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner zeigt sich irritiert, da in der letzten Sitzung eine Schleifung des bestehenden Gebäudes seiner Meinung nach ausgeschlossen wurde. Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc teilt mit, dass in ihrer Aufstellung keine Schleifung geplant ist.

Herr Thomas Kureck verweist darauf, dass jedes Kind eine gewisse Spielfläche haben muss. Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt fest, dass diese lt. BM Gerald Hiertz nicht notwendig ist.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass die bestehende Gartenfläche für eine weitere Gruppe zu klein ist. Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc verweist darauf, dass ab 4 bis 25 Kinder eine eigene Gruppe gebildet werden kann. Herr Bgm. Walter Pfeiffer erklärt, dass für die Förderung mindestens 4 Kinder in der Gruppe sein müssen, der Zeitplan seiner Meinung nach sehr ambitioniert, das Vorhaben im Budget nicht machbar ist, da für 2019/2020 die schulische Nachmittagsbetreuung mit ca. € 300.000,00 zu budgetieren ist. Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc ist der Meinung, dass es nur € 200.000,00 sind.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass das Vorhaben Nachmittagsbetreuung in der Volksschule ohne Fremdmittel im ordentlichen Haushalt auf die Jahre 2019 und 2020 aufgeteilt werden soll, eine weitere Ausgabe stellen die € 25.000,00 für das Projekt Nachbarschaftshilfe Plus dar – die Förderung kann erst im Folgejahr lukriert werden. Herr Bgm. Walter Pfeiffer vertritt die Meinung, dass es weder vom Budget noch vom Zeitplan her machbar ist.

Herr David Deutsch stellt die Frage, warum es budgetmäßig nicht möglich sein soll. Der Vorsitzende verweist auf die Ausgaben für Straßenprojekte und Hochwasserschutz, die das Budget ebenfalls belasten, deshalb erscheint ihm die Finanzierung aus dem Budget nicht möglich, außer durch eine Darlehensaufnahme.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc berichtet, dass für die Gemeinde Darlehensaufnahmen bis zur Höhe von max. 1,5 Mio. Euro (Rücksprache mit der Raiffeisenbank) möglich sind, da die Gemeinde wirtschaftlich gut dasteht. Herr Bgm. Walter Pfeiffer gibt zu bedenken, dass die laufenden Darlehen bereits eine Höhe von € 800.000,00 erreicht haben, was Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc zur Überzeugung bringt, dass noch weitere € 700.000,00 aufgenommen werden können. Auf die Frage von Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch, was das Ziel der Erweiterung des Kindergartens ist, antwortet Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, dass unsere Kinder einen sicheren Kindergartenplatz haben.

Herr Ing. Ronald Brenner BSc stellt fest, dass der Bedarf für Kinder ab 3 Jahre gegeben ist, bei den Außenflächen keine Abstriche gemacht werden können, die alterserweiterte Gruppe vorläufig auch noch im Kindergarten untergebracht ist, man aber nach deren Übersiedelung in die Volksschule die Flächen für die dritte Gruppe nutzen könnte. Als ersten Schritt sieht er die Bedarfserhebung.

Der Vorsitzende ist nicht grundsätzlich dagegen, sieht aber andere Prioritäten. Er verweist auf die Verlängerung der alterserweiterten Gruppe im Kindergarten bis 2020 und denkt eher kleinere Schritte an (Bewilligung vom Land, Zeitplan, Budget).

Es folgt eine allgemeine Diskussion über die Bedarfserhebung, die Abklärung des rechtlichen Rahmens, den Zeitplan, die Personalkosten, wohin mit dem Personal der AE-Gruppe, wenn diese in die Volksschule verlegt wird, Baulandwidmung, Grundstückskauf und Gebühren, Projektentwicklung allgemein und von wem diese ausgeführt wird.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt die Frage, ob ein Abstimmungsantrag gestellt wird.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt für die FPÖ Wolfau den Antrag auf Erweiterung des Kindergartengebäudes zur Betreibung einer dritten Kindergartengruppe inkl. sämtlicher notwendiger Nebenräume und Anbindung an das Hauptgebäude. Als Richtwert der Errichtungskoten laut BM Gerald Hiertz sind € 400.000,00, exkl. der Reduktion um mögliche Förderungen, anzusetzen. Dieser Antrag soll aufgrund dieser Entscheidung ins Budget 2019 nach einer Bedarfserhebung aufgenommen werden.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob über diesen Antrag abgestimmt werden soll.

Herr Ronald Schuh stellt daraufhin einen Abänderungsantrag, dass zuerst von Seiten der Gemeinde eine Bedarfserhebung durchgeführt wird und danach die Zeitplanung erfolgt.
Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt fest, dass es sich um einen Gegenantrag und nicht um einen Abänderungsantrag handelt. Daraufhin stellt Herr Ronald Schuh den Gegenantrag mit dem gleichen Wortlaut.

Der Vorsitzende erklärt, dass zuerst über den Hauptantrag abzustimmen ist, danach über den Gegenantrag.

Für den Hauptantrag stimmen:
David Deutsch, Klaus Flasch, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Gegen den Hauptantrag stimmen:
Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, Eduard Brenner, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Stimmenthaltung Hauptantrag:
Ing. Ronald Brenner BSc, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Roman Kogler, Ronald Schuh, Romana Tripaum, Walter Igler

Der Hauptantrag von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc wird mit der Mehrheit von 8 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Bevor der Gegenantrag zur Abstimmung kommt, erfolgt eine rege Diskussion, in der Vorschläge für den Inhalt der Bedarfserhebung gemacht werden, wie Anzahl der Kinder in einer Gruppe, Planungskosten, rechtliche Abklärung mit dem Land betreffend Mindestausmaß der Grünfläche pro Kind, Baukosten, Förderungen und Personalkosten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich hier um eine Machbarkeitsstudie handelt, wenn all diese Inhalte berücksichtigt werden. Anschließend wird über den Gegenantrag von Herrn Ronald Schuh abgestimmt, unter Berücksichtigung der in der Diskussion genannten Inhalte.

Für den Gegenantrag stimmen:
Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, Eduard Brenner, Ing. Ronald Brenner BSc, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Walter Igler, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Der Gegenantrag ist somit **einstimmig** angenommen.

Punkt 12: Allfälliges:
Punkt 12-1:
Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass in der Gemeindevorstandssitzung beschlossen wurde, weitere 15 Straßenlampen auf LED-Lampen umzurüsten. Der Auftrag wurde an die Firma Binder vergeben und wird noch im heurigen Jahr umgesetzt.

Punkt 12-2:
Der Vorsitzende informiert, dass das Breitbandinternet seit 24.09.2018 in Betrieb ist und die Wiederherstellung der Gehsteige, nach Urgenz, in den nächsten beiden Wochen erfolgen wird.

Punkt 12-3:
Herr Thomas Kureck schlägt vor, alle die sich als ehrenamtliche Mitarbeiter für das Projekt Nachbarschaftshilfe Plus gemeldet haben, zu einem informativen Gespräch einzuladen. Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass noch im heurigen Jahr eine solche Veranstaltung geplant ist.

Punkt 12-4:
Herr David Deutsch stellt die Frage, wann der Beamer geliefert wird und ob dieser in der nächsten Sitzung zur Verfügung steht. Der Vorsitzende bejaht.

Punkt 12-5:
Eine weitere Frage von Herrn David Deutsch betrifft den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde. Herr Bgm. Walter Pfeiffer erklärt, dass dies Herr Ing. Florian D. Piff, MSc ist. Als Datenschutzbeauftragter ist er für alle Daten der Gemeinde zuständig. Die Bestellung erfolgte aufgrund einer Ausschreibung an den Bestbieter. Die jährlichen Kosten für den DSB belaufen sich auf ca. € 1.500,00, er wurde für die Dauer von 1 Jahr bestellt, ein Ausstieg ist jederzeit möglich.

Punkt 12-6:
Die FPÖ-Fraktion übergibt den Antrag, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung den Punkt „Schaffung einer Urnenmauer am Friedhof Wolfau“ aufzunehmen.

Punkt 12-7:
Der Vorsitzende informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 13. oder 14. Dezember 2018 stattfinden wird.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 24. August 2018 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil – und Aufnahme des Tagesordnungspunktes 2. sowie die Tagesordnungspunkte 3., 5., 6., 7., 8., 10. und 11. (Gegenantrag) wurden **einstimmig** von folgenden Gemeinderäten beschlossen:
Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, Eduard Brenner, Ing. Ronald Brenner BSc, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Walter Igler, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Der Tagesordnungspunkt 4. (Abänderungsantrag) wird mit der Mehrheit von 10 Stimmen von folgenden Gemeinderäten beschlossen.

Für den Abänderungsantrag stimmen:

Ing. Ronald Brenner BSc, David Deutsch, Klaus Flasch, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Roman Kogler, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Walter Igler

Gegen den Abänderungsantrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, Eduard Brenner, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Der Tagesordnungspunkt 9. wird mit der Mehrheit von 14 Stimmen von folgenden Gemeinderäten beschlossen.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, Eduard Brenner, Ing. Ronald Brenner BSc, Ing. MMag. Bernd Hochwarter, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Ronald Schuh, Romana Tripaum, Walter Igler, Dipl.-HLFL-Ing. Albert Müllner

Gegen den Antrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: